

Tarife und Einstellbedingungen im

Parkhaus Bahnhofstraße

1. Parkgebühren für Kurzzeitparker

Erste und zweite Stunde pro ½ Stunde	0,50 €
Dritte bis achte Stunde pro Stunde	0,50 €
Ab 19 Uhr bis 06 Uhr pro Stunde	0,50 €
Tagessatz (datumsgebunden) maximal:	5,00 €
Ersatzparkchip:	10,00 €

2. Öffnungszeiten

Das Parkhaus ist **werktags von 06:00 Uhr – 01:00 Uhr geöffnet**,
an Sonn- und Feiertagen geschlossen.

Das Transparent in der Bahnhofstr. zeigt an, ob die Garage "frei", "geschlossen" bzw. "besetzt" ist.

Die Abholung eines PKWs an Sonn- und Feiertagen ist gebührenpflichtig; dafür ist im Einzelfall, zusätzlich zur Parkgebühr, ein Betrag von 16,00 € zu entrichten.

Im Erdgeschoß sind 5 Plätze für Behinderte ausgewiesen. Insgesamt stehen in 4 Geschoßen 334 Stellplätze zur Verfügung.

3. Benutzungshinweise

Das Parkhaus ist mit einem Parksystem mit Parkchips ausgestattet, welches sich durch sichere und einfache Bedienbarkeit für die Parker auszeichnet. Bei Verlust des Parkchips ist ein Betrag von **10,00 €** zu entrichten (Ersatzchip + Tagessatz!).

Betätigen Sie in diesem Fall die Taste „Parkchip verloren?“ direkt am Kassensystem. Sollte ein verlorener Chip wiedergefunden werden wird die Gebühr für den Ersatzchip in der Stadtinformation gegen Vorlage einer Quittung erstattet.

Der Ersatzchip dient ausschließlich dem Zweck, eine Möglichkeit zu bieten, das Auto ohne Personalaufwand zügig aus dem Parkhaus zu entfernen. Die bezahlte Parkdauer bei der Benutzung eines Ersatzchips ist maximal 24 Stunden. Bei einer Parkdauer länger als 24 Stunden ist das übersteigende Parkentgelt bei der Verwaltung Parkhäuser, Marktplatz 3, 87700 Memmingen zu begleichen.

Liegt das Benutzen des Kassensystem mehr als 15 Minuten zurück, erscheint im Display des Ausfahrterminals "Nachzahlen".

Dies macht das erneute Aufsuchen eines Kassensystem mit dem gleichen Parkchip erforderlich.

Bei Störungen an der Parkautomatik wenden Sie sich bitte an die Stadtinformation, Marktplatz 3 bzw. melden Sie sich über die am Kassenautomat installierte Notruf Sprechstelle.

Die Ein- und Ausfahrt, sowie der Kassenbereich wird videoüberwacht.

4. Haftung

Eine Bewachung des Fahrzeuges und dessen Inhalts erfolgt nicht, die Stadt haftet nicht für Schäden am Fahrzeug und Inhalt, wenn diese Schäden durch Dritte verursacht worden sind. Darüber hinaus ist eine Haftung bei Diebstahl ausgeschlossen.

5. Verkehrssicherheit

Im Parkhaus darf nur mit Licht im Schritttempo gefahren werden. Die Verkehrszeichen und Hinweise des Hauspersonals sind zu beachten. Insbesondere ist das Einparken rückwärts nicht gestattet. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung.

6. Aufenthalt im Parkhaus

Der Aufenthalt in den Parkdecks ist nur für PKW gestattet.

Der Aufenthalt in den Parkdecks zu anderen Zwecken als der Einstellung, einschließlich des Be- und Entladens, ist nicht gestattet. Insbesondere dürfen keinerlei Arbeiten am Fahrzeug oder Motor vorgenommen werden; das unnötige Laufenlassen des Motors ist verboten, ebenso das Rauchen und die Verwendung von offenem Feuer. Es ist nicht erlaubt, stillgelegte, abgemeldete oder Kraftfahrzeuge mit Saisonkennzeichen – außerhalb ihres Zulassungszeitraums- im Parkhaus abzustellen.

Die maximale Einstelldauer für Kurzzeitparker ist auf vier Wochen begrenzt.

7. Gewerbliche Tätigkeit

Jede gewerbliche Tätigkeit, insbesondere das Verteilen von Handzetteln - auch von nicht gewerblichen Zetteln -, ist nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung wird eine Reinigungspauschale in Höhe von 100,00 € in Rechnung gestellt.

Stadtwerke Memmingen
Verwaltung Parkhäuser
Marktplatz 3
87700 Memmingen
Tel. 08331/850-174

Öffnungszeiten:
Mo – Do 09:00 – 13:00 Uhr
Fr 09:00 – 12:00 Uhr

Polizeiinspektion Memmingen, Tel. 08331/1000.